

### **Bericht der Landesregierung**

über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds des Landes Salzburg für das  
Jahr 2022

Gemäß § 60 Abs. 6 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF  
hat die Landesregierung dem Naturschutzbeirat und dem Salzburger Landtag jährlich über die  
„Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds“ zu berichten.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.